

Haushaltsplan 2017



Amt Usedom-Nord

Haushaltssatzung des Amtes Usedom-Nord für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes vom 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.119.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.119.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0 EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.119.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.098.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	20.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	314.500 EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-314.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	293.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	293.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 211.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 19,10 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 29,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.409.430 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.409.430 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.409.430 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Die eigenen Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Zweckbindung nach §§ 13 und 14 GemHVO M-V werden mittels Haushaltsvermerk festgesetzt.

Zinnowitz, den _____

Ort, Datum



Siegel

Christian Höhn

Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom XXXX bis XXXX

von XXXX bis XXXX Uhr,

im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1 in 17454 Zinnowitz, Zimmer 208 ab der heutigen Bekanntmachung dauerhaft während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zinnowitz, den



Christian Höhn

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.01.2017 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.01.2017



im Auftrag 

